

Zeitliche Vorverlegung des Dulteinzugs; - Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	22.01.2025	Stadt Landshut, den	07.01.2025
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Der traditionelle Dulteinzug der Festwirte, Vereine und Verbände beginnt üblicherweise kurz vor 18 Uhr. Die Teilnehmer finden sich während des Einzugs mit Halt am Rathausvorplatz ein und wohnen dem Eröffnungsakt (Bieranstich) durch den Herrn Oberbürgermeister um Punkt 18 Uhr zu jeder Frühjahrs- bzw. Bartlmädult bei.

Von Seiten vieler Einzugsteilnehmer und auch Mitglieder des Stadtrats wurde jedoch in letzter Zeit der vielfache Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den Bieranstich dauerhaft um eine Stunde vorzuverlegen.

Aus diesem Anlass wurde eine Umfrage unter den teilnehmenden Gruppen des Dulteinzugs durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit (71,9 %) sprach sich hierbei für eine Vorverlegung um eine Stunde aus. 12,5 % enthielten sich bzw. hatte keine Meinung hierzu, während sich 15,6 % gegen eine zeitliche Vorverlegung aussprachen.

Das Hauptamt hatte trotz etwaiger Stadtratssitzungen, welche häufig auf den Eröffnungstag der Dult fallen, keine Einwände gegen eine Vorverlegung.

Auch der ortsansässige Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller sah die mögliche Vorverlegung ausschließlich positiv.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Vorverlegung durchgeführt werden, weil durch die überwiegend positive Resonanz der Einzugsteilnehmer nach wie vor mit einer hohen Teilnahmebereitschaft der Vereine und Verbände gerechnet werden kann. Den Besuchern der Dult würde außerdem offiziell die Gelegenheit gegeben werden, die Dult am Eröffnungstag eine Stunde länger besuchen zu können. Positive Auswirkungen auf die Umsätze der einzelnen Geschäftsbetreiber wären durch die Vorverlegung ebenso ein begrüßenswerter Nebeneffekt, wie auch das verlängerte Beisammensein der Einzugsteilnehmer im entsprechenden Festzelt.

Aufgrund der Organzuständigkeit obliegt es dem Senat für Messen, Märkte und Dulten über die zeitliche Vorverlegung des Dulteinzugs/Bieranstichs zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, den traditionellen Dulteinzug der Festwirte, Vereine und Verbände einschließlich Bieranstich beginnend mit der Frühjahrsdult 2025 dauerhaft um 1 Stunde (auf 17:00 Uhr) vorzuverlegen.

oder alternativ

Der Senat für Messen, Märkte und Dulten beschließt, die Durchführung des traditionellen Dult-einzugs der Festwirte, Vereine und Verbände einschließlich Bieranstich um 18:00 Uhr beizubehalten.

Anlagen:

-